

die Verdichtung des erzbischöflichen Besitzes westlich von Saône und Rhône (Karte 1). Die Herrschaft der Grafen von Forez konzentrierte sich um ihren Allodialbesitz im Loiretal. Die Rivalität der Territorialgewalten erreichte unter Erzbischof Humbert und Graf Artald III. einen ersten Höhepunkt (1075/6) und gewann an Dimension, als Erzbischof Heraklius durch die Goldbulle von 1157 sich in seiner Stellung als Reichsfürst gestärkt sah. Kaiser Friedrich I. übertrug dem Erzbischof die gräfliche Gewalt innerhalb der Stadt Lyon und in den östlichen Teilen der Erzdiözese. Dagegen wandten sich die Grafen von Forez und versuchten, in enger Anlehnung an den französischen König (Lehensvertrag von 1167) ihre Grafenrechte geltend zu machen. Die Doppelwahl nach Heraklius' Tod und der Sieg der antikaiserlichen Partei erleichterten es dem Grafen und dem von ihm unterstützten Elekten Wichard von Pontigny, einen Teilungsvertrag abzuschließen (1173). Der Erzbischof konnte auch mit seinem nördlichen Nachbarn, dem Herren von Beaujeu, 1175 und erneut 1193/5 eine vertragliche Regelung aushandeln. Anfang des 12. Jh. führte Erzbischof Rainald von Forez durch eine gezielte Territorialpolitik die erzbischöfliche Herrschaft einem Höhepunkt zu. In einem Sonderkapitel untersucht Bitsch das Kloster Savigny, das trotz einer zeitweilig recht unabhängigen Territorialpolitik zwischen den Machtgebieten der Grafen von Forez, der Herren von Beaujeu und des Erzstiftes schließlich von Philipp II. August dem Erzbischof Rainald unterstellt wurde. Mit dem aufstrebenden Bürgertum erschien Ende des 12. Jh. eine neue politische Kraft in dem machtpolitischen Ringen. Während der Erzbischof die communia-Bewegung in den Suffraganbistümern gegen den Herzog von Burgund unterstützte, verhinderte er in Lyon selbst, daß seine Stadtherrschaft durch eine Konsulats- oder Communeverfassung ersetzt würde. Die Grafen von Forez stellten die communia-Bewegung in den Dienst ihrer Territorialherrschaft. Zum Schluß beleuchtet Bitsch die Stellung des Lyonnais zwischen Frankreich und dem Deutschen Reich und die wachsende Einflußnahme des französischen Königs in diesem Gebiet. Die Arbeit stellt die Machtpolitik sehr stark in den Vordergrund, wodurch viele Fragen nur rein militärisch betrachtet werden. Da die landesgeschichtliche Studie häufig sehr ins Einzelne gehen mußte, hätte ein Orts- und Personenregister nicht fehlen dürfen.

Reinhold Kaiser

Joseph R. Strayer, *Les gens de justice du Languedoc sous Philippe le Bel* (Cahiers de l'Association Marc Bloch de Toulouse. Etudes d'histoire méridionale No. 5) Toulouse 1970, Association Marc Bloch, 211 S. — Dieses Buch steht in der Nachfolge von Franklin J. Pegues, *The Lawyers of the last Capetians*, Princeton N. J. 1962, der die Bedeutung der Juristen für die Zeit von Philipp dem Schönen bis etwa zur Mitte des 14. Jh. aufgezeigt und die Biographien einiger bedeutender, doch weniger bekannter Legisten Philipps des Schönen (namentlich Philipps de Villepreux und Raouls de Presles) zu rekonstruieren versucht hatte, wobei deutlich wurde, daß die aus niedriger, sogar unfreier Herkunft stammenden Juristen es erreichten, sich Landbesitz zu verschaffen und ihre Kinder mit dem Landadel zu verehelichen. Strayer stellt die Quellen und Lebensdaten der Juristen aus den fünf Seneschalleien (Beaucaire, Carcassonne, Périgord-Quercy, Rouergue, Toulouse) des Languedoc zusammen, die in der Zeit von 1280 bis 1320 gewirkt haben. In seiner Einleitung kommt der Vf. zu dem Schluß, daß die Existenz einer Personengruppe, die am römischen Recht geschult war, die Entfaltung der königlichen Macht eher gehemmt als gefördert hat. Die königliche Oberherrschaft beruhte auf dem Recht, und als Folge davon wurde alles, was der König berührte, eine Rechtsfrage.